

Ankündigung einer Teileinziehung

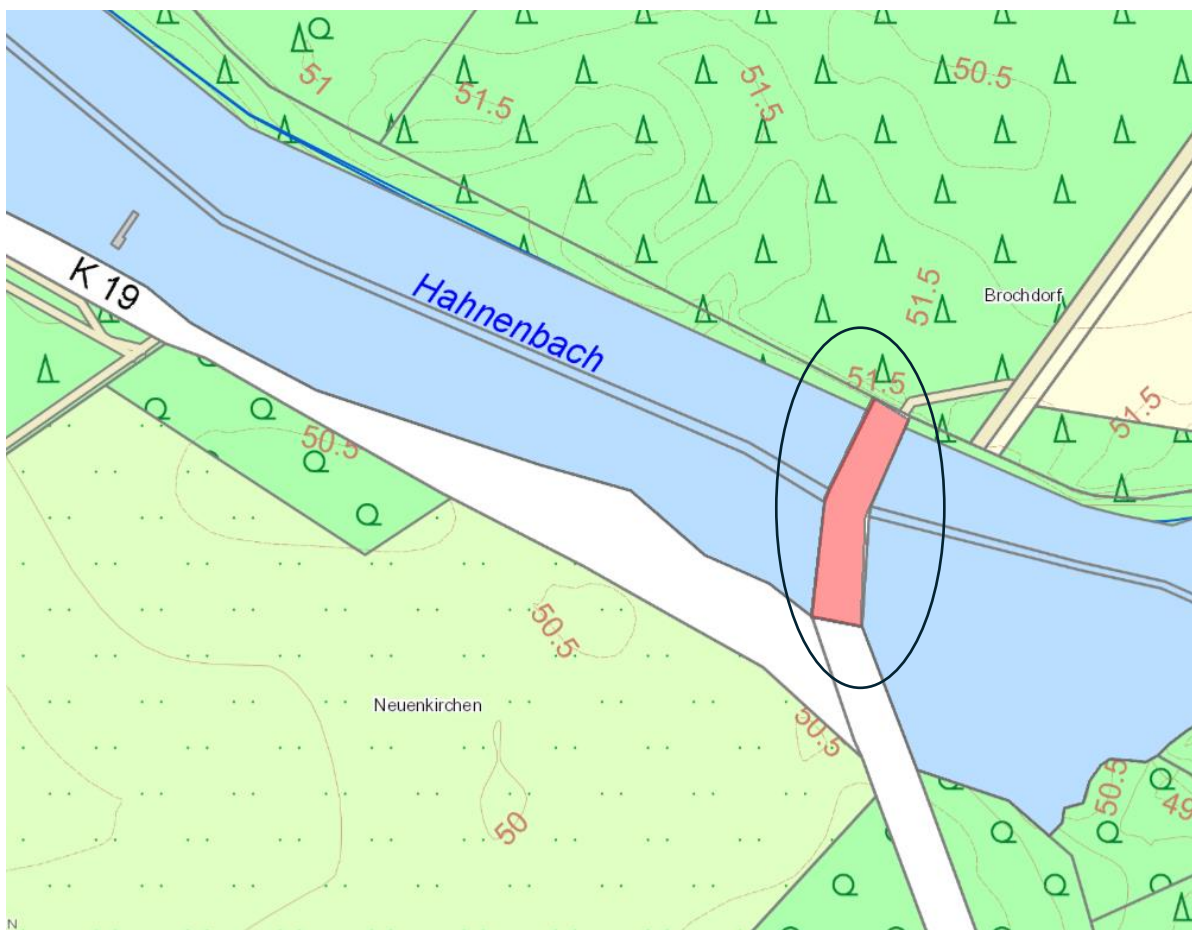
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung vom 25. September 2025 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr im Bereich der Brücke teileinzuziehen.

Die Teileinziehung, des in der Flur 6 der Gemarkung Brochdorf, Gemeinde Neuenkirchen, gelegenen Flurstückes 55 „**Postbrücke**“ soll mit Ablauf des 31. Dezember 2025 in Kraft treten.

Die Postbrücke ist bauseits lediglich für den Fuß- und Radverkehr ausgelegt, bisher aber ohne Einschränkungen gewidmet, so dass die Widmung mit der Teileinziehung entsprechend dem Nutzerkreis korrigiert wird.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekannt gemacht.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachgruppe Bauen, Hauptstr. 1/3, 29643 Neuenkirchen, eingesehen werden.



Neuenkirchen, den 26. September 2025

gez.
Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

L.S.